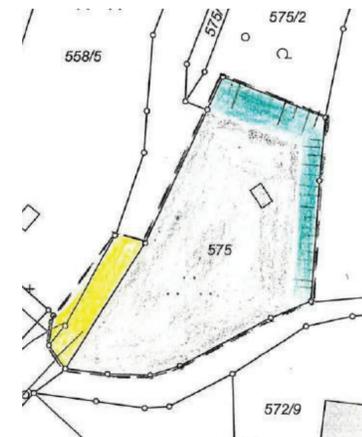
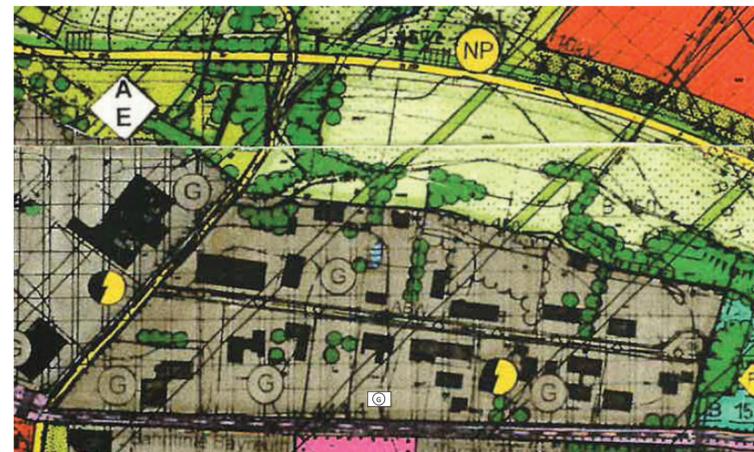




Vergrößerte Darstellung – nicht maßstabsgetreu

**Rechtskräftiger
Flächennutzungsplan**



Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in der Sitzung vom 08.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.04.2024 hat in der Zeit vom 03.05.2024 bis 03.06.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.04.2024 hat in der Zeit vom 03.05.2024 bis 03.06.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Der Marktgemeinderat Weidenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
Weidenberg, den _____

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

7. Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
oder: Die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 BauGB ist aufgrund des Fristablaufs zum _____ eingetreten.

8. Ausgefertigt
Weidenberg, den _____

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Weidenberg, den _____

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

**Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich der
2. Änderung des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet Kräglitz/Industriegelände
Nordost!“**



LEGENDE

	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
	Gewerbliche Baufläche
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Private Grünfläche

Stand:	29.07.2024
Maßstab:	1:5.000
Gemeinde:	Markt Weidenberg Hans Wittauer Erster Bürgermeister
Erstellt:	Stefan Lauterbach Leiter der Bauverwaltung Vgem. Weidenberg